



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit klaren Regeln im Onlinehandel die Eigenverantwortung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass auf einer Vielzahl von Onlineplattformen und in Onlineshops der Eindruck erweckt wird, dass die angebotenen Waren von in der Europäischen Union ansässigen Unternehmen stammen. Dabei hat der Onlinehandel mit Anbietern aus Drittstaaten ohne Sitz in der Europäischen Union in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Impressum wird häufig nicht ausreichend über den tatsächlichen Sitz der Anbieter sowie über Rücksende- und Folgekosten informiert. Verbraucherinnen und Verbraucher werden so vielfach getäuscht. Dies erschwert eine verantwortungsbewusste Online-Kaufentscheidung. Sobald Verbraucherinnen und Verbraucher von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die gekauften Waren zurücksenden möchten, wird die tatsächliche Irreführung deutlich. Die Rücksendung in Drittstaaten ist oftmals mit hohen Versandkosten verbunden, die den Wert der Ware deutlich übersteigen können. Die Anzahl der Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher über hohe Kosten für Warenrücksendungen in Drittstaaten ist daher stetig gestiegen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Anbieter aus Drittstaaten im Onlinehandel den Vorschriften des Digital Services Act gemäß klar und gut sichtbar über ihren tatsächlichen Unternehmenssitz sowie über

Rücksendeadressen und über die Bedingungen der Warenrücksendung vor Vertragsschluss informieren. Anfallende Zollgebühren, die konkrete Rücksendeadresse sowie mögliche Kosten für Retouren müssen bereits beim Kauf transparent, deutlich und gut sichtbar auf der jeweiligen Webseite der Plattform oder des Shops ausgewiesen werden.

- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Bundesnetzagentur in die Lage versetzt wird, die Einhaltung der Informationspflichten von Onlineshops zu Unternehmenssitz und Rücksendebedingungen verstärkt zu kontrollieren und die Prüfungsergebnisse öffentlich bekannt zu geben.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den sogenannten Fakeshop-Finder der Verbraucherzentralen. Dieser ist ein wirksames Präventionstool zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Onlinebetrug.

Begründung:

Der Onlinehandel bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern große Auswahl und Komfort, stellt sie jedoch insbesondere bei Angeboten von Anbietern aus Drittstaaten ohne Sitz in der Europäischen Union vor erhebliche Herausforderungen. Ziel ist es, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Onlinehandel herzustellen, Fehlanreize für unüberlegtes Bestellen und kostenintensive Rücksendungen zu reduzieren und Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Für Kundinnen und Kunden ist häufig nicht klar erkennbar, mit wem sie tatsächlich einen Vertrag schließen und wo die jeweiligen Anbieter ihren Sitz haben. Ein wirksamer Verbraucherschutz setzt auf Transparenz und Eigenverantwortung. Wer gut informiert ist, wird verantwortungsbewusste Kaufentscheidungen treffen und Fehlanreize für unüberlegtes Bestellen und kostenintensive Rücksendungen reduzieren. Leider werden die bestehenden Informationspflichten für den Onlinehandel insbesondere gegenüber Drittstaatenanbietern bislang nicht ausreichend kontrolliert und durchgesetzt.

Anette Röttger
und Fraktion

Silke Backsen
und Fraktion